

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



08. Jahrgang

Braunsbedra, den 31. März 2022

Nummer 22

Sitzung Sozialausschuss
Beschlussfassung Jagdgenossenschaft Frankleben
6. Änderung Flächennutzungspl. Braunsbedra
Aufstellungsbeschl. Bebauungspl. Nr. 20 OT Roßbach
Aufstellungsbeschl. Bebauungspl. Nr. 21 OT Großkayna
Impressum

Seite 1
Seite 1
Seite 1-2
Seite 2
Seite 3
Seite 1

Bekanntmachung

Nachfolgend wird die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Braunsbedra bekannt gemacht.

Die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Sozialausschusses findet am: 11.04.2022
um: 18:00 Uhr
im: Rathaus der Stadt Braunsbedra, Sitzungssaal

mit folgender Tagesordnung statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Sozialausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.10.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Information zur Belegung der Sporthallen
6. Stand zum Jugendclub
7. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
9. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.10.2021
10. Vereinsförderung 2022
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Aufgrund der aktuellen Situation und unter Einhaltung der angeordneten Sicherheitsabstände und allgemeinen Hygienevorschriften können maximal 8 interessierte Bürger an der Sitzung teilnehmen.

Rüdiger Hering
Ausschussvorsitzender

Nachfolgend werden die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Frankleben bekannt gemacht.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankleben haben am 25.03.2022 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wahl von zwei Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2021/23
2. Die anwesenden und vertretenen Jagdgenossen haben beschlossen, den Jagd-Reinertrag vom Geschäftsjahr 2021/22 nicht auszuzahlen.
3. Der nicht ausgezahlte Reinertrag verbleibt als Rücklage in der Kasse

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages für die Jagdgenossen erlischt, die nicht innerhalb eines Monats, ab Veröffentlichung dieser Mitteilung, ihren Anspruch schriftlich geltend machen bzw. beim Vorstand zu Protokoll geben.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Frankleben

Nachfolgend wird die Einleitung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra bekannt gemacht

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2022 die Einleitung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunsbedra beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschloss wie folgt:

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Runstedter Weg Großkayna“.

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet.

Der Einleitungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage: Geltungsbereich

Übersichtsplan Änderungsbereich



Änderungsbereich

Braunsbedra, den 29.03.2022

- Siegel -

Schmitz

Bürgermeister

Stadt Braunsbedra

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnbebauung an der Naumberger Straße Roßbach“ in Braunsbedra OT Roßbach

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnbebauung an der Naumberger Straße“, als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB in das beschleunigte Verfahren beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Demnach soll gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die

wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Stadt Braunsbedra, Markt 1 unterrichten lassen kann.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Braunsbedra, den 29.03.2022

-Siegel-

Schmitz

Bürgermeister

Stadt Braunsbedra

**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21
„Wohnbebauung am Runstedter Weg Großkayna“ der Stadt
Braunsbedra, OT Großkayna**

**Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher
Sitzung am 23.02.2022 gemäß**

**§ 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.
21 „Wohnbebauung am Runstedter Weg Großkayna“ der
Stadt Braunsbedra, Ortsteil Großkayna beschlossen.**

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des
Umweltschutzes eine Umweltprüfung durch-zuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich
bekanntgemacht.

Anlage: Geltungsbereich



 Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Braunsbedra, den 29.03.2022

-Siegel-

Schmitz

Bürgermeister

Stadt Braunsbedra